

32 23 7100/H - BV West
Herr Gudorf

Stadt Münster Amt für Bürger- und Ratservice Bezirksverwaltung West	
30. Okt. 2015	
Scheck	€

26.10.2015
32 83

**An die Bezirksvertretung
Münster-West**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**

Dozernent I
Eing. 27. OKT. 2015

**über
33.24 – Frau Remmers**

Verkehrsberuhigung auf der Osthofstraße – Aufstellung eines stationären Geschwindigkeits-Displays

- Antrag lfd. Nr. A-W/0020/2015 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 14.04.2015

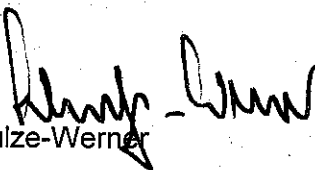
Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West beantragt, auf der Osthofstraße neben der Verkehrsinsel in Höhe der Einmündung Sendener Stiege ein stationäres Dialog-Display aufzustellen. Hierbei wird Bezug genommen auf das mobile Display, das zuvor an dieser Stelle stand.

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 18.05.2015 wurde die Bezirksvertretung Münster-West über das Ergebnis der in dem mobilen Dialog-Display gespeicherten Messergebnisse informiert. Eine fachliche Empfehlung zur Aufstellung einer ortsfesten Anlage konnte aufgrund des eher niedrigen Geschwindigkeitsniveaus nicht ausgesprochen werden. In der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West am 28.05.2015 bestand Einvernehmen darüber, vor einer Entscheidung über die Aufstellung eines Dialog-Displays noch zusätzlich eine Messung mit einem Seitenradarmessgerät durchzuführen und die Ergebnisse zunächst abzuwarten.

Daraufhin wurde durch die Verwaltung ein Seitenradarmessgerät auf der Osthofstraße zur Ermittlung des Geschwindigkeitsniveaus aufgestellt. Die Installation des Radarmessgerätes erfolgte in Höhe der Bushaltestelle „Sendener Stiege“ (stadtauswärts). Hier stehen die Masten der Straßenbeleuchtung ausreichend nah am Fahrbahnrand, so dass eine Montage des Gerätes möglich ist und der Verkehr in beiden Fahrtrichtungen erfasst werden kann. Die Messung erfolgte vom 23.09. bis 02.10.2015. Die Ergebnisse sind als Anlage beigefügt. Wie bereits bekannt, lässt sich das allgemeine Geschwindigkeitsniveau anhand der als V85 bezeichneten Geschwindigkeit ermitteln. Dabei handelt es sich um die Geschwindigkeit, die

von 85 Prozent der Verkehrsteilnehmer/innen nicht überschritten wird. Im vorliegenden Fall beträgt die V85 in stadtauswärtiger Richtung 58 km/h. In stadteinwärtiger Richtung wurde eine V85 von 57 km/h ermittelt. Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h kann das Geschwindigkeitsniveau als leicht erhöht bezeichnet werden. Vergleicht man das Ergebnis der zweiten Messung mit der Auswertung des mobilen Dialog-Displays (V85 von 48 km/h), scheint das Display für den stadteinwärts fahrenden Verkehr eine leichte verkehrsberuhigende Wirkung entfaltet zu haben.

Bei einem Votum der Bezirksvertretung zugunsten eines ortsfesten Dialog-Displays würde die Beschaffung und Aufstellung über das städtische Tiefbauamt erfolgen. Zudem müsste die Maßnahme aus Mitteln der Bezirksvertretung finanziert werden.


Schulze-Werner

Anlagen: - Schreiben vom 18.05.2015
- Messergebnisse Osthofstraße, 23.09. – 02.10.2015

**An die Bezirksvertretung
Münster-West**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**

**über
33.24 – Frau Remmers**

Verkehrsberuhigung auf der Osthofstraße – Aufstellung eines stationären Geschwindigkeits-Displays

- Antrag lfd. Nr. A-W/0020/2015 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 14.04.2015

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West beantragt, auf der Osthofstraße neben der Verkehrsinsel in Höhe der Einmündung Sendener Stiege ein stationäres Dialog-Display aufzustellen. Hierbei wird Bezug genommen auf das mobile Display, das zuvor an dieser Stelle stand.

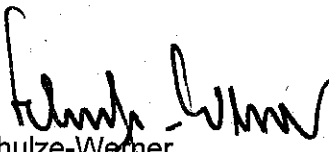
Die Aufstellung der mobilen Anlage wurde im Rahmen eines Ortstermins mit Vertretern der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West angeregt. Grundsätzlich dienen die Messergebnisse eines mobilen Displays der Prüfung, ob sich der jeweilige Standort zur Aufstellung eines ortsfesten Dialog-Displays eignet. Da im städtischen Haushalt keine Mittel für die Aufstellung ortsfester Dialog-Displays vorhanden sind und diese somit von den Bezirksvertretungen zu finanzieren wären, fällt auch die Entscheidungsbefugnis in die alleinige Zuständigkeit der jeweiligen Bezirksvertretung. Die Verwaltung unterstützt die Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter in ihrer Entscheidung über die Anschaffung ortsfester Dialog-Displays, in dem sie nach Auswertung der Messergebnisse eine fachliche Empfehlung ausspricht.

Das mobile Dialog-Display stand vom 16.10.2014 bis 27.02.2015 auf der Osthofstraße in Fahrtrichtung ortseinwärts hinter der Einmündung Sendener Stiege. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Nachfolgend werden die als Anlage beigefügten Messergebnisse des Displays sowie deren Bewertung durch die Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen (AfV) – ein Gremium bestehend aus den mit Verkehrsfragen betrauten Fachämtern der Verwaltung, der Polizei und den Verkehrsbetrieben der Stadtwerke – vorgestellt. Pro Fahr-

zeug werden zwei Messungen durchgeführt. Die Messung der Eintrittsgeschwindigkeit wird ca. 70 m vor der Anlage durchgeführt, während die Messung der Austrittsgeschwindigkeit unmittelbar vor dem Display erfolgt. Anhand der durchschnittlichen Differenz zwischen der Ein- und Austrittsgeschwindigkeit lässt sich die verkehrsberuhigende Wirkung ablesen. Bei der Eintrittsgeschwindigkeit wurde eine V85 von 55 km/h ermittelt. Das bedeutet, dass 85 Prozent der Verkehrsteilnehmer/innen nicht schneller als 55 km/h fahren. Bei der Austrittsgeschwindigkeit wurde eine V85 von 48 km/h ermittelt. Die Verminderung der V85 beträgt demnach 7 km/h. Bei der durchschnittlichen Geschwindigkeit beträgt die Verringerung 5,5 km/h.

Grundsätzlich entfaltet ein Dialog-Display an dieser Stelle daher die gewünschte verkehrsberuhigende Wirkung. Dabei ist jedoch zu beachten, dass bereits die Eintrittsgeschwindigkeit mit 55 km/h insgesamt ein eher angemessenes Geschwindigkeitsniveau erkennen lässt. Hinsichtlich der Kosten für die Anschaffung und Aufstellung eines ortsfesten Dialog-Displays in Höhe von rund 9.000 Euro (in Abhängigkeit der erforderlichen Tiefbauarbeiten) konnte die AfV daher keine fachliche Empfehlung für eine ortsfeste Anlage aussprechen.

Der Bezirksvertretung Münster-West verbleibt jedoch die Entscheidungskompetenz zum Einsatz des Dialog-Displays. Bei einem Votum der Bezirksvertretung zugunsten eines ortsfesten Dialog-Displays würde die Beschaffung und Aufstellung über die Verwaltung (Tiefbauamt) erfolgen. Die Finanzierung der Maßnahme müsste über die Bezirksvertretung laufen.


Schulze-Werner